

Ausschreibung: Clinician Scientist Qualification Fellowships – Pilotphase, Bewerbungsfrist: 17.06.2024

Zielsetzung

Mit der Ausschreibung der Clinician Scientist Qualification Fellowships (CSQF) möchte die Medizinische Fakultät OWL den Einstieg in eine Clinician Scientist Karriere ermöglichen.

Ziel des Fellowships ist die Förderung einer geschützten Forschungszeit für die Durchführung eines Promotionsvorhabens zum Dr. med., indem eine Freistellung von klinischen Aufgaben finanziert wird. Auf diese Weise soll die wissenschaftliche Qualifizierung parallel zur klinischen Tätigkeit unterstützt werden.

Zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wird angestrebt, dass der Anteil an Frauen unter den Geförderten unter Berücksichtigung der kriteriengeleiteten Auswahl bei mindestens 50% liegt.

Hintergrund

Verpflichtender Bestandteil der Promotion zum Dr. med. an der Medizinischen Fakultät OWL ist eine mindestens sechsmonatige Vollzeitforschungsphase (VZFP) zur kontinuierlichen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes (§ 2, Abs. 2 sowie Ausführende Bestimmungen 2. der Promotionsordnung), die in begründeten Ausnahmefällen auch aufgeteilt werden kann.

Zielgruppe

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von Ärzt*innen, die sich i. d. R. in einer frühen Phase der fachärztlichen Weiterbildung befinden und einer universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ angehören sowie ein klinisch-translationales Promotionsvorhaben zum Dr. med. mit Relevanz für das <u>Forschungsprofil</u> der Medizinischen Fakultät OWL durchführen möchten..

Gefördert werden besonders engagierte und wissenschaftlich qualifizierte Ärzt*innen, die ein überzeugendes Promotionsvorhaben sowie ausgewiesenes Interesse an der Forschungstätigkeit über das Promotionsvorhaben hinaus / an einer klinisch-wissenschaftlichen Karriere (z. B. Anbahnung von Drittmitteleinwerbung, geplante Bewerbung im Clinician Scientist Programm) aufzeigen. Im Rahmen der Antragstellung sollte der wissenschaftliche Anspruch und die Umsetzbarkeit (inkl. realistischer Zeitplanung) des Promotionsprojekts dargelegt werden. Die Fellowships werden im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens basierend auf den in der Richtlinie genannten Bewertungskriterien vergeben.

Angegebene Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z.B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben werden im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt.

(Vollzeit-)Forschungszeit(en)

Es können entsprechend der fachlichen Anforderungen des Promotionsvorhabens sowie der individuellen Lebenssituation der*des Promovierenden in Abstimmung mit den Betreuungspersonen und der Leitung der jeweiligen universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ Freistellungen von klinischen Aufgaben im Umfang von 25-100% über eine Dauer von 6-24 Monaten beantragt werden.

Förderung



Die Förderhöchstsumme beträgt pro Bewerber*in 50.000 €. Hiervon finanziert die Medizinische Fakultät OWL max. 45.000 € pro Geförderte*r. Die übrigen Kosten für die Freistellung und ggf. benötigte Sachmittel müssen als Eigenanteil durch die Fachklinik der*des Geförderten finanziert werden.

Antragsberechtigung

Bewerben können sich Assistenzärzt*innen, die die Zugangsvoraussetzungen für das Promotionsverfahren gemäß § 4 der Promotionsordnung Dr. med. der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 15. Dez. 2021 erfüllen und zum geplanten Start der Förderung an einer universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ beschäftigt sind. Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Fachkliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige universitäre Kliniken des UK OWL handelt. Die Förderzusage ist unabhängig von der Annahme als Promovierende*r an der Medizinischen Fakultät OWL. Zusätzlich zur Bewerbung um das Fellowship muss ein Antrag auf Annahme als Promovierende*r gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Voraussetzung für die Förderung ist die Annahme als Promovierende*r der Medizinischen Fakultät OWL spätestens zu Förderbeginn.

Antragseinreichung

Anträge können bis zum 17.06.2024 eingereicht werden.

Für die Beantragung muss das entsprechende Antragsformular genutzt werden. Beachten Sie die Vorgaben im Formular und die zugehörigen Richtlinien. Reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular (max. 4 Seiten) zzgl. Deckblatt und aller erforderlichen Anlagen (u.a. Projektskizze Promotion Dr. med. Medizinische Fakultät OWL, Formular "Stellungnahme Betreuungsperson) in einem einzigen PDF-Dokument über csp.medizin@uni-bielefeld.de ein.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt gemäß der Zielsetzung der Förderung anhand eines kriteriengeleiteten Prozesses durch die Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen. Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im August 2024 versandt. Eine bewilligte Maßnahme kann erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung sowie einer Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

Organisation & Kontakt

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, erklären Ihre Zustimmung zu den Richtlinien und bestätigen die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorliegt.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.

Es wird allen Bewerber*innen dringend empfohlen, frühzeitig vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät OWL zu führen.



Für Rückfragen zur Antragsstellung und Förderung steht Ihnen das Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL zur Verfügung: csp.medizin@uni-bielefeld.de; Per Telefon unter +49 521 106-87717 (Dr. Chantal Klemmt– Referentin für Forschung und Karriereentwicklung).